

legen, daß es dabei um mehr geht als um den Privatkrieg eines bis dato unbekanntem Dominikaners gegen Autoren, die seiner Meinung nach von der katholischen Orthodoxie abweichen. Pater Ols äußerte inzwischen denn auch (nach Time, 11. 3. 85), er habe den Beitrag „auf Bitte der Hierarchie“ abgefaßt.

Die Grundposition, die Ols' Philippika zugrunde liegt, ist unmißverständlich: Wiedervereinigung einer kirchlichen Gemeinschaft mit Rom setzt die Annahme des vollständigen katholischen Glaubensguts voraus; es kann keine sichtbare Gemeinschaft mit der Kirche geben ohne die Zustimmung zu allen Dogmen und zu jedem einzelnen von ihnen. Wer nicht den „neuen“, von der katholischen Kirche erst nach den Trennungen definierten Dogmen zustimme, teile letztlich auch nicht den in den altkirchlichen Symbolen ausgedrückten Glauben.

Dieses holzschnittartige Verständnis von Dogma, Kirche und Einheit der Christen findet sich, und das macht den Beitrag im „Osservatore“ so brisant, mehr oder weniger ausdrücklich auch anderwärts: Die Stellungnahme der Glaubenskongregation zum Schlußbericht der anglikanisch-katholischen Kommission (vgl. HK, Juni 1982, 288–293) hatte festgehalten, man könne deswegen nicht von einer substantiellen und expliziten Übereinkunft sprechen, weil die Anglikaner einige katholische Dogmen und andere nur teilweise akzeptieren würden. Nun war diese Stellungnahme kein abschließendes Urteil, sondern eine vorläufige lehramtliche Positionsbestimmung, die allerdings nicht sehr hoffnungsfroh stimmt. Da bisher noch keines der in Kommissionen erarbeiteten ökumenischen Gesprächsergebnisse von der katholischen Kirche formell rezipiert worden ist, steht die entscheidende *Probe aufs Exempel* noch aus. Aber das katholische Lehramt wird in absehbarer Zeit den anderen Kirchen gegenüber klarstellen müssen, welche Bedingungen für die Wiederherstellung voller kirchlicher Gemeinschaft nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche unverzichtbar sind und welche nicht.

Genau an diesem Punkt setzen die Überlegungen von Karl Rahner und Heinrich Fries in ihrer umstrittenen „Quaestio disputata“ an. Gerade die polemische Attacke aus Rom zeigt in aller Deutlichkeit, daß sie mit ihren Thesen den Nerv der Sache getroffen haben (wie übrigens auch manche protestantischen Stimmen zu ihrem Buch beweisen). Für den weiteren Weg der ökumenischen Bewegung wird deshalb einiges davon abhängen, daß in der katholischen Kirche und Theologie in den nächsten Jahren in einem neuen Anlauf um das rechte Verständnis von Kirche, Dogma und Lehramt gerungen wird. Dazu gehört nicht zuletzt eine *ehrliche und prospektive Relecture* der ekklesiologischen und ökumenischen Grundaussagen des Zweiten Vatikanums. ru

## Katechesestreit

Im November letzten Jahres hatte es so ausgesehen, als sei der Streit um die Katechese in Frankreich (vgl. HK, Dezember 1984, 585) im wesentlichen beigelegt: Die Bischöfe verabschiedeten eine überarbeitete Fassung der katechetischen Textsammlung „*Pierres Vivantes*“, nachdem von Rom und von traditionalistischen Teilen der französischen Kirche an der ersten Fassung erhebliche Kritik laut geworden war. Aus der erhofften Ruhe an der Katechese front scheint nun allerdings vorläufig nichts zu werden: „*Le Monde*“ (28. 2. 85) machte einen Brief des Präfekten der Vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, vom Januar dieses Jahres an den Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz, Bischof *Jean Vilnet*, bekannt, in dem Ratzinger Kritik übt an der überarbeiteten Fassung von „*Pierres Vivantes*“ und die Bischofskonferenz auffordert, einen landesweit verbindlichen Katechismus zu erarbeiten.

Als man in Frankreich mit einiger Verwunderung diese neuerliche Ratzin-

ger-Äußerung in Sachen Katechese zur Kenntnis nahm, hielt sich Bischof Vilnet wegen eben dieser Angelegenheit in Rom auf. Aus einer von Vilnet veröffentlichten Erklärung (*La Croix*, 2. 3. 85) geht hervor, daß man sich zwischen der Glaubenskongregation und den französischen Bischöfen offenbar auf einen Kompromiß geeinigt hat: Da es sich bei „*Pierres Vivantes*“ nicht um einen Katechismus im strengen Sinn handelt, entfällt auch die vom Kirchenrecht für Katechismen vorgesehene Approbation durch den Heiligen Stuhl (Can. 775 § 2). Die Bischöfe haben die Druckerlaubnis für die neue Fassung erteilt, so daß dieses Buch voraussichtlich im Sommer vorliegen wird. Im übrigen aber wird man an die Erarbeitung einer „organischen und vollständigen Darstellung des Glaubens“ gehen und damit die Forderung erfüllen, die Ratzinger bereits in seinen Vorträgen von 1983 (vgl. HK April 1983, 154 ff.) erhoben hatte.

Noch in Rom wies Bischof Vilnet darauf hin, daß es keinen Konflikt zwischen Rom und den französischen Bischöfen gebe. Diese Äußerung ist insofern richtig, als „*Pierres Vivantes*“ nunmehr aus der Schußlinie herausgenommen ist und weiter mit diesem Buch, wenn auch in revidierter Fassung, gearbeitet werden kann. Dennoch kann Vilnet damit kaum verdecken, daß der Ratzinger-Brief die Position der französischen Bischöfe nicht gerade erleichtert haben dürfte. Man stößt sich in Frankreich weiterhin daran, daß Rom offenbar nicht gewillt ist, der französischen Kirche die Wahl des für sie richtigen katechetischen Weges zuzugestehen. In den siebziger Jahren hatte man sich aus theologischen und pädagogischen Gründen ausdrücklich gegen einen nationalen *Katechismus* entschieden. Man konnte aber nicht verhindern, daß das entstandene Unterrichtswerk vielfach an Kriterien gemessen wurde, die wohl nur ein wirklicher Katechismus erfüllen kann.

Die Deutlichkeit, mit der in Frankreich ein nationaler Katechismus abgelehnt wird, erklärt sich allerdings zum Teil aus bestimmten Assoziationen, die die Bezeichnung *Katechismus* bei

vielen immer noch hervorrufen. Manche befürchten, es könnte wieder zu einem Katechismus kommen, der nach dem bekannten Frage-Antwort-Muster aufgebaut ist. Bischof Vilnet versuchte die Gemüter mit dem Hinweis zu beruhigen, Ratzinger denke an einen Katechismus nach tridentinischem Muster für Erwachsene, in dem das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Sakramente, die Zehn Gebote und das Vaterunser die zentralen Bestandteile darstellten.

Sieht man einmal von Einwänden gegen die Nützlichkeit und den Sinn eines solchen Katechismus ab, erklärt sich die Aufregung, die in dieser Frage der Katechese in Frankreich entstanden ist, vor allem aus der Direktheit, mit der Rom in die Entscheidungen einer Ortskirche eingreift. Der letzte Satz des Pressecommuniqués von Bischof Vilnet lautet zwar, die eigene Autorität des Bischofs in Angelegenheiten der Katechese, wie sie das Kirchenrecht feststelle, sei unveräußerlich. Aber genau daran sind eben Zweifel aufgekommen. nt

## Eingriff

Daß Rom in Entscheidungsabläufe der Orden eingreift, ist nicht neu. Erinnert sei nur an die Vorgänge, die der Wahl eines neuen Ordensgenerals der Jesuiten als Nachfolger *Pedro Arrupes* vorausgingen (vgl. HK, Dezember 1981, 600 f.). Dennoch bleibt das direkte Eingreifen vatikanischer Stellen immer ungewöhnlich, gehört doch zum Status der Ordensgemeinschaft immer auch ein beträchtliches Maß an Autonomie. Die Freiheit und der charismatisch-prophetische Charakter der Orden macht zu einem guten Teil den Reichtum an Lebensformen in der katholischen Kirche aus.

Das jüngste Beispiel eines Konflikts zwischen dem Recht der Ordensgemeinschaften, eigene Angelegenheiten im wesentlichen selbst zu regeln, und der Neigung Roms, darauf Einfluß nehmen zu wollen, liefern die Unbe-

schuhten Karmelitinnen. In einem Brief vom 15. Oktober 1984 teilte Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* dem Ordensgeneral der Unbeschuheten Karmeliten, *Felipe Sáinz de Baranda*, mit, daß die Kongregation für die Ordensleute vom Papst den Auftrag erhalten habe, die zukünftigen und definitiven Konstitutionen der Unbeschuheten Karmelitinnen zu verfassen. Der Heilige Stuhl wolle sich nicht der Erfüllung einer Aufgabe entziehen, die ihm eigen sei. Hatte schon die Tatsache Erstaunen ausgelöst, daß der Heilige Stuhl mit der Abfassung des neuen Statuts etwas an sich zieht, was eigentlich Sache des betroffenen Ordens ist, so hat noch mehr erstaunt, daß in dieser Angelegenheit das Staatssekretariat und nicht die Kongregation für die Ordensleute als Absender des Schreibens an den Ordensgeneral auftritt.

Sáinz de Baranda wandte sich in einem Brief vom 24. Oktober 84 (NC News Service, 4. März 85) an den Papst und beklagte sich darin über den „sehr harten Ton und den polemischen Inhalt“ des Briefes aus dem Staatssekretariat. Das Dokument hinterlasse beim Leser den Eindruck von Strenge, die die Ursache darstellen könnte für polemische Antworten und Reaktionen wegen seiner fragwürdigen Feststellungen über die Geschichte und das teresianische Denken.

*Meinungsverschiedenheiten über die Gesetzgebung der Unbeschuheten Karmelitinnen* bestehen bereits seit längerem. Sie kamen auf im Zusammenhang mit der Anpassung des Statuts an die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils. 1977 hatte der damalige Ordensgeneral mit Zustimmung Roms eine *Regelung ad experimentum* für fünf Jahre erlassen, bestehend aus der Regel des hl. Albert von Jerusalem, den Konstitutionen von 1567 der hl. Teresa von Ávila, der Reformatorin des Ordens, sowie sogenannten „Erklärungen“ mit Anpassungen, die vom Konzil verlangt worden waren. Eine Minderheit von Klöstern reagierte schon damals ablehnend. Nach Ablauf der fünf Jahre holte man die Meinung der Klöster ein. Das Ergebnis fiel mehrheitlich positiv für die bisherigen „Erklärungen“ aus. Rund 120

der 800 Klöster, größtenteils in Spanien ansässig, reagierten allerdings negativ und forderten den Erhalt der Konstitutionen von 1581, die jedoch von der Mehrheit in bezug auf den Willen der Ordensgründerin als weniger authentisch und heutigen Erfordernissen unangemessen angesehen werden. Die Minderheit erarbeitete einen Alternativtext und setzte sich an der Ordensleitung vorbei mit Unterstützung des Opus Dei in Rom für eine Rückkehr zu den Konstitutionen von 1581 ein.

Schon die Tatsache, daß der Papst die Konstitutionen von 1581 als einen Teil der späteren von Rom zu erarbeitenden Regelung festlegt, deutet an, daß es sich beim vatikanischen Vorgehen nicht um einen wirklichen Vermittlungsversuch handelt. Verwunderung hat auch der Satz in dem Casaroli-Brief ausgelöst, daß man den hoffentlich wenigen Ordensfrauen, die sich nach einer gewissen Wartezeit nicht mit einem solchen „karmelitisch-teresianischen Vorhaben“ (gemeint ist das zu erwartende neue Statut) abfinden könnten, „eventuell andere Formen des geweihten Lebens vorschlagen könne“. Das alles deutet darauf hin, daß Rom auch im Falle erheblicher Widerstände seinen Willen durchsetzen wird.

Es läßt sich gut die Meinung vertreten, daß solche Angelegenheiten nicht einfach nach Mehrheitsentscheid zu lösen sind, wie Casaroli dies in seinem Brief andeutet. Doch fragt sich, ob offensichtliche Meinungsunterschiede innerhalb eines Ordens einfach durch Weisung des Apostolischen Stuhls bereinigt werden können. Trotz der bedrohten Einheit müßte es doch wohl der Orden selbst sein, der diesen Streit in den eigenen Reihen auszutragen hätte. Niemand bestreitet der Ordenskongregation bzw. dem Papst eine Letztzuständigkeit. Aber die Verordnung eines bestimmten Statuts kann den *ordensinternen Klärungsprozeß* nicht ersetzen. Sollte dieses neuerliche direkte Eingreifen in die unmittelbaren Aufgaben einer Ordensleitung Schule machen, würden die Orden im Zweifelsfall jeweils zur Verfügungsmasse der zentralen Kirchenleitung. nt